

2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und mitteilungspflichtigen bei entsprechenden Funden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

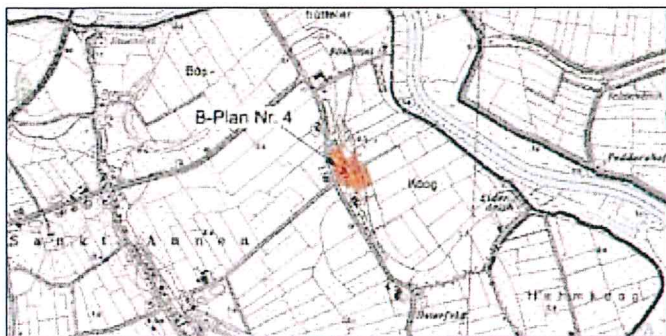
Hennstedt, den 13.04.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 23.04.2021

Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet „Hofstelle Heim, Österfeld 14“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen in der Sitzung am 24.02.2021 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet „Hofstelle Heim, Österfeld 14“ und die Begründung erfolgt

vom 10.05.2021 bis 11.06.2021.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde St. Annen
3. Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Annen
4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume - Erhaltungsziele für FFH- und Vogelschutzgebiete
5. Stellungnahmen aus der vorherigen Behördenbeteiligung
6. Archäologisches Landesamt - Baufreigabe

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

1. finden sich in [1], [2], [3]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsstruktur, zu Vorbelastungen durch Geräuschemissionen, zu Versorgungsnetzen, zur Berücksichtigung von Störfallbetrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

1. [1], [2], [3]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorhandenen, Landschaftsbildprägenden Strukturen und der Wirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

1. finden sich in [1], [2], [3], [5], [5] (Kreis Dithmarschen - untere Naturschutzbehörde)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Artenvielfalt; Bestandserhebungen; Entwicklungszielen; Schutzerfordernissen, Schutzgebieten; Kernbrut-, Durchzugs- und Rastgebiete; Waldflächen und Ausgleichspflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

1. finden sich in [1], [2], [3], [5] (Kreis Dithmarschen - untere Wasserbehörde; DHSV Dithmarschen)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Hydrologie, Verbandsgewässern und zugehörigen Unterhaltungsstreifen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

1. finden sich in [1] und [2]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu klimatischen Verhältnissen Kleinklimaeffekten durch Landnutzungsveränderungen, Schadstoffemissionen, Klimaschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

1. finden sich in [1], [2], [5] (Obere Denkmalschutzbehörde - Archäologisches Landesamt SH), [6]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Archäologischen Interessengebieten und erfolgten Voruntersuchungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-

schlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 13.04.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 23.04.2021

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Mittwoch, 28. April 2021, um 19:00 Uhr
 in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1 - 4, Multifunktionsraum -
 Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.03.2021
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
5. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2021
6. Einstellung eines Kümmerers
7. Anschaffung eines Gemeindetraktors
8. Löschwasserversorgung Gewerbegebiet
9. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Lindenstraße“
10. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“ hier: erneuter abschließender Beschluss
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
13. Genehmigung eines Pachtvertrages
14. Antrag auf Ermäßigung eines Entgeltes für die Nutzung der Markthalle

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Wallen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wallen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wallen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Wallen, den 30.03.2021

gez. Dieter Kurzke

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert



Die nächste Ausgabe
 erscheint
 am 7. Mai 2021.